

Gemeinschaftsschulen

Netzwerk in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Abgeordnetenhauses von Berlin, Ihnen ist eine „Vorlage – zur Beschlussfassung – über das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes“ zugegangen.

Wir fordern Sie auf, diesem Gesetz nicht zuzustimmen!

- 1. Die Argumentation ist in Teilen falsch. Die Begründung sehr widersprüchlich.**
- 2. Der Beschluss führt zu einer Ungleichbehandlung von Schüler:innen.**
- 3. Mit dieser Gesetzesänderung würde ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden.**

Zu 1. Alle PISA – Untersuchungen haben gezeigt, dass die besten Schüler:innen der 9. Klassen an den Hauptschulen in Mathematik besser waren als der Durchschnitt an den Gymnasien. Daran hat sich nichts geändert. Es ist schlicht unwahr zu behaupten, alle Schüler:innen an den Gymnasien würden auf einem höheren Niveau lernen als Schüler:innen an den anderen Schularten. Es ist ebenso unwahr zu behaupten, es gäbe sehr leistungsstarke Schüler:innen an den anderen Schularten nicht. Widersprüchlich ist die Begründung, weil dieser Satz: „Parallel dazu müssten Schüler:innen für die MSA – Prüfung auf einem niedrigeren Niveau vorbereitet werden.“ entweder falsch ist oder die Aussage, sie wären auf einem höherem Niveau. Wer auf einem hohem Niveau lernt, für den sind auch ohne extra Vorbereitung die MSA–Prüfungen kein Problem. 25% der Schüler:innen erreichen in den Gymnasien den MSA in Mathematik nicht! (Quelle: „Qualitätsstudie“). Abgesehen davon stellt es für Schüler:innen, deren Ziel der MSA als Voraussetzung für die Berufsausbildung ist, eine Nichtachtung dar, wenn der MSA als „niedriger“ bezeichnet wird.

2. Warum sollen die MSA – Prüfungen für Schüler:innen an den Gymnasien abgeschafft werden, nicht aber für die sehr leistungsstarken an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Das würde eine eklatante Benachteiligung der Leistungsspitzen an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen darstellen. (Hier scheinen Personen am Werk zu sein, die ihren eigenen Kindern diese Prüfungen ersparen wollen und die wenig Kenntnisse über die Integrierte Sekundarschule und Gemeinschaftsschule haben.)

3. Bisher gilt der Grundsatz. „Alle Schularten in der Sekundarstufe I (Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien) sind gleichwertig.“ Dies formulierte Senator Zöllner 2010 anlässlich der Einführung der Integrierte Sekundarschulen. Es würde nicht mehr gelten, würde dem Ansinnen der Senatorin entsprochen. Die Privilegien der Gymnasien würden auf ein Maß ausgeweitet, dass es unsinnig wäre, weiter von Gleichwertigkeit zu sprechen.

Robert Giese
Sprecher des Netzwerkes